

## **Verhandlungsergebnis zwischen dem**

**Bundesinnungsverband der Galvaniseure,  
Graveure und Metallbildner,  
Itterpark 4, 40724 Hilden**

**und dem**

**IG Metall, Vorstand,  
Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt/Main**

### **§ 1 Corona-Prämie**

1. Die Tarifvertragsparteien vereinbaren, dass Arbeitnehmer zur Abmilderung der durch die Corona-Pandemie bedingten zusätzlichen Belastungen eine einmalige „Corona-Prämie gem. § 3 Nr. 11a EstG und § 1 SvEV zusätzlich zum geschuldeten Arbeitsentgelt erhalten. Die „Corona-Prämie“ beträgt für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) **€ 550 netto**. Die Prämie wird mit der Entgeltabrechnung Monat Mai 2021 ausgezahlt.
2. Ist die vereinbarte Arbeitszeit geringer als die tarifvertragliche Wochenarbeitszeit (36 Stunden), so mindert sich die „Corona-Prämie“ im Verhältnis der vereinbarten individuellen Wochenarbeitszeit zur tarifvertraglichen Wochenarbeitszeit gem. §3a des Manteltarifvertrages für das Galvaniseur-, Graveur- und Metallbildner-Handwerk.
3. Auszubildende, erhalten aus den in Ziffer 1 genannten Gründen zusätzlich zur ihrer geschuldeten Ausbildungsvergütung eine einmalige „Corona-Prämie“ gem. § 3 Nr. 11a EstG und § 1 SvEV in Höhe von **€ 275**. Die Prämie ist spätestens im Monat Mai 2021 auszusahlen.
4. Arbeitnehmer und Auszubildende, die erst ab Juni 2021 ein Arbeitsverhältnis beginnen, haben keinen Anspruch auf die „Corona-Prämie“
5. Sofern und soweit der Arbeitgeber bereits auf anderer Grundlage Corona-Prämien im Sinne des § 3 Nr. 11a EstG und § 1 SvEV geleistet hat, ist die Prämie nach Ziffer 1 und 3 in der Form anrechenbar.

### **§ 2 Inkraftsetzung und neuer Kündigungstermin des Entgelttarifvertrages**

Der Entgelttarifvertrag vom 05.02.2019, gültig ab 01.03.2019, wird mit den bisherigen Tabellenwerten wieder in Kraft gesetzt und kann erstmalig mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum 30.11.2021 gekündigt werden.

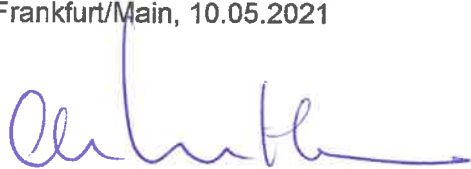
### § 3 Protokollnotiz

Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich bereits im Spätherbst 2021, die Verhandlungen für eine tabellenwirksame Tarifierhöhung ab 2022 wiederaufzunehmen. Weiterhin soll bis zum Jahresende 2021 der Manteltarifvertrag redaktionell überarbeitet werden.

### § 4 Erklärungsfrist

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren eine Erklärungsfrist bis zum 08.06.2021, 24 Uhr. Innerhalb dieser Frist kann das Tarifergebnis von jeder Tarifvertragspartei widerrufen werden. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Frankfurt/Main, 10.05.2021



.....  
Bundesinnungsverband der  
Galvaniseure, Graveure und  
Metallbildner  
Christoph Matheis



.....  
IG Metall Vorstand

Alwin Boekhoff